Rechtsanwälte Sput und Nick, Gerichtsstraße 56, 99999 Neustadt

An das Landgericht in Kaiserslautern Bahnhofstraße 24 67655 Kaiserslautern

hiermit zeigen wir an das wir die Kläger

Bernd Birne, Zeitungsallee 7,99999 Neustadt vertreten.

Beklagter: Armin Apfel, Im Zoo1, 99999 Neustadt

wegen: Kaufpreisforderung

Streitwert:8.500 EUR

Namens der Kläger erheben wir Klage mit dem Antrag,

- 1) den Beklagten zu verurteilen, an die Kläger 8.500 EUR nebst 10,5 % Zinsen p.a. seit dem 3.12.2017 zu zahlen;
- 2) dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen;
- 3) das Urteil notfalls gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären;
- 4) hilfsweise für den Fall des Unterliegens dem Kläger Vollstreckungsschutz zu gewähren.

Es wird angeregt, das schriftliche Vorverfahren anzuordnen. Insoweit wird beantragt,

den Beklagten für den Fall der Versäumung der Frist zur Anzeige der Verteidigungsbereitschaft oder des Anerkenntnisses durch Versäumnis- oder Anerkenntnisurteil im schriftlichen Verfahren zu verurteilen.

Begründung:

Der Kläger, der einen Handel mit Futtermitteln und Zooartikeln betreibt, verfolgt mit der Klage einen Kaufpreisanspruch für an den Beklagten gelieferte Futtermittel und Zooartikel.

Mit Kaufvertrag vom 14.10.2017 kaufte der Beklagte beim Kläger Heu für Zootriere zum Kaufpreis von 8.500 EUR.

Beweis: Vorlage des Kaufvertrags vom 14.10.2017 in Kopie als Anlage K 1

Der Kaufpreis war entsprechend den Regelungen des Kaufvertrags binnen zehn Tagen nach Lieferung ohne Abzüge an die Kläger zu zahlen. Das Heu wurde dem Beklagten am 28.10.2017 geliefert und übergeben. Da der Beklagte den Kaufpreis nicht beglich, wurde er durch Mahnschreiben vom 18.11.2017 zur Zahlung unter Fristsetzung bis zum 2.12.2017 aufgefordert.

Beweis: Vorlage des Mahnschreibens vom 18.11.2017 als Anlage K 2

Da der Beklagte auch hierauf keine Zahlung leistete, ist Klage geboten.

Der Zinsanspruch steht der Kläger unter dem Gesichtspunkt des Verzugs zu. Der Beklagte hat die mit Mahnschreiben vom 18.11.2017, gesetzte Zahlungsfrist fruchtlos verstreichen lassen. Die Kläger nimmt ständig Bankkredit in die Klageforderung übersteigender Höhe in Anspruch, den sie mit dem geltend gemachten Zinsanspruch zu verzinsen hat und den sie bei rechtzeitiger Zahlung entsprechend zurückgeführt hätte.

Beweis im Bestreitensfall: Zinsbescheinigung der X-Bank

Der Entscheidung der Sache durch den Einzelrichter stehen keine Gründe entgegen.

Anlage K 1

Kaufvertrags vom 14.10.2017

Zwischen

Armin Apfel, Im Zoo1, 99999 Neustadt – nachfolgend Käufer genannt – und

Bernd Birne, Zeitungsallee 7,99999 Neustadt – nachfolgend Verkäufer genannt –

wird folgender Kaufvertrag geschlossen:

Die Parteien sind sich einig, dass dieser Vertrag zum Zwecke des Erwerbs von Waren im gewerblichen Bereich abgeschlossen wird.

Als Grundlage des Kaufvertrags erkennen sowohl Verkäufer wie auch Käufer die Bedingungen, wie sie in diesem Vertrag niedergelegt sind, an.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Lieferung von insgesamt ... 9 Ballen Heu.

§ 2 Liefertermin

Lieferzeitraum ist vom 27.10.2017 bis zum 29.10.2017.

Der Verkäufer verpflichtet sich, die unter § 1 in diesem Vertrag genannte Menge innerhalb dieses Zeitraums zu liefern.

Der Käufer seinerseits verpflichtet sich, die Lieferungen bis zum Vertragsende zu den jeweils vereinbarten Terminen anzunehmen.

§ 3 Vertragsstrafen

Kann der Verkäufer die jeweilige Menge nicht liefern oder kann er die Teil-Lieferungen nicht termingerecht ausführen, ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe an den Käufer verpflichtet..

§ 4 Preis

Der Preis beträgt ...8.500,- Euro (in Worten: achttausendfünfhundert EURO).

Der Preis gilt für die gesamte Vertragsdauer. Es handelt sich um Nettopreise, ohne die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Der Käufer nimmt die Bezahlung so vor, dass der Betrag spätestens binnen zehn Tagen nach Lieferung ohne Abzüge beim Verkäufer eingeht.

§ 6 Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt innerhalb Deutschlands "frei Haus" an den in der Bestellung angegebenen Ort.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag Eigentum des Verkäufers.

§ 8 Erfüllungsort

Vertraglicher Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist Neustadt.

§ 9 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand vereinbaren beide Vertragspartner ausdrücklich Kaiserslautern als Gerichtsstand.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrages.

§ 11 Textformklausel

Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Klausel.

§ 12 Vereinbart und zweifach unterzeichnet

Neustadt, 14.10.2017

Armín Apfel

Bernd Birne

Unterschrift Käufer

Unterschrift Verkäufer